

Qualitätsmerkmale Eichenbalken

QPA

Äste:

- Verwachsene gesunde Äste sind zulässig, solange der Durchmesser jedes Einzelnen nicht mehr als 1/3 der Seiten-/ oder Kantenbreite beträgt.
- Pro Meter sind zwei gesunde lose Äste mit einem Durchmesser < 15 mm erlaubt.

Splintholz:

- Gesundes Splintholz beschränkt zulässig an maximal zwei Kanten, solange es weniger als 15 % der Seiten-/ oder Kantenbreite beträgt.

QP1

Äste:

- Verwachsene gesunde Äste sind zulässig, solange der Durchmesser jedes Einzelnen nicht mehr als 1/2 der Seiten-/ oder Kantenbreite beträgt.
- Pro laufenden Meter sind zwei gesunde lose Äste erlaubt, solange der einzelne Durchmesser nicht mehr als 1/4 der Seiten-/ oder Kantenbreite beträgt.

Splintholz:

- Gesundes Splintholz an den Kanten zulässig, solange der Durchmesser nicht mehr als 1/2 Seiten-/ oder Kantenbreite beträgt.

QP2

Äste:

- Angegriffene oder faule Äste sind zulässig.

Splintholz:

- Gesundes Splintholz unbegrenzt zulässig.
- Angegriffenes Splintholz an den Rändern zulässig im gleichen Umfang wie die Baumkante.